



**Stadtgemeinde Traismauer**

Wiener Straße 8, 3133 Traismauer

E-Mail: [stadtgemeinde@traismauer.at](mailto:stadtgemeinde@traismauer.at)

Telefon: 02783/8651

Telefax: 02783/8651/30

[www.traismauer.at](http://www.traismauer.at)

## **Sitzungsprotokoll**

über die am Mittwoch, den 22.11.2017 um 19.00 Uhr im Schloss Traismauer,  
Hauptplatz 1, stattgefundene öffentliche

### **Sitzung des Gemeinderates**

#### **Anwesend:**

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Walter Kirchner

StR. Thomas Woisetschläger, StR. Mag. Alfred Kellner PhD., StR. Birgit Grill,  
StR. Walter Grünstäudl, StR. Christoph Grünstäudl, StR. Ing. Veronika Haas,  
StR. Georg Kaiser

GR. Mag. Anton Maurer, GR. Helmut Brandstetter, GR. Martina Teufl; GR. Edith Kirchner,  
GR. Helmut Priller, GR. Makbule Burcu, GR. Admir Mehmedovic, GR. Ing. Mag. Alfred  
Bauer, GR. Tanja Schlögl, GR. Josef Braunstein, GR. Elisabeth Nadlinger,  
GR. Regina Maissner, GR. Andreas Schöller, GR. Elisabeth Wegl, GR. Günther  
Brunnthaler, GR. Daniela Reisner

#### **Entschuldigt:**

GR. Carmen Zuzzi, GR. Sabine Strohdorfer, GR. Julian Winter, GR. Süleyman Zorba

#### **Weiters anwesend:**

Hr. Bittner, Fr. Kaiser, Fr. Klein

Bgm. Pfeffer begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die anwesenden  
Besucher.

Angelobung von neuen Mitgliedern des Gemeinderates:

Bgm. Pfeffer verliest dem neu einberufenen Mitglied des Gemeinderates die  
Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik  
Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe

unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Traismauer nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Das neu einberufene Mitglied des Gemeinderates Hr. Mag. Anton Maurer legt mit den Worten „Ich gelobe“ und mit Handschlag vor Bgm. Pfeffer das Gelöbnis ab.

Bgm. Pfeffer eröffnet die Sitzung, übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 15.11.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

Bgm. Pfeffer teilt mit, dass seitens der FPÖ ein Dringlichkeitsantrag vorliegt.

GR. Reisner bringt diesen Dringlichkeitsantrag, der dem Protokoll als Kopie angeschlossen ist, wie folgt zur Kenntnis.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traismauer möge aus Gründen der Dringlichkeit folgenden Punkt „Pflegepaket in Niederösterreich“ auf die Tagesordnung setzen“.

Dem Dringlichkeitsantrag wird mit 9 Stimmen (ÖVP-Klub, Liste MIT, FPÖ) und 16 ablehnenden Stimmen (Gegenstimmen SPÖ-Klub) nicht Rechnung getragen.

## **1. Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.09.2017**

Bgm. Pfeffer hält fest, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gilt das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.09.2017 als genehmigt.

## **2. Ergänzungswahl von Ausschussmitgliedern und ergänzende Nominierung von Vertretern zu Verbänden und Organisationen**

Bgm. Pfeffer teilt mit:

Seitens der Sozialdemokratischen Partei Österreichs Team Pfeffer - Gemeinderatsklub Traismauer soll Herr Mag. Anton Maurer (an Stelle von Frau Sarah Lackinger) als Mitglied folgender Ausschüsse gewählt werden:

Schulen und Kindergärten:

GR. Mag. Anton Maurer (statt bisher Fr. Sarah Lackinger)

Gesundheit und Soziales:

GR. Mag. Anton Maurer (statt bisher Fr. Sarah Lackinger)

Jugend und Sport:

GR. Mag. Anton Maurer (statt bisher Fr. Sarah Lackinger)

Tourismus:

GR. Mag. Anton Maurer (statt bisher Fr. Sarah Lackinger)

Über Antrag von Bgm. Pfeffer wählt der Gemeinderat einstimmig Herrn GR. Mag. Anton Maurer in die vorstehend angeführten Ausschüsse.

### **3. Beratung und Beschluss betreffend des 1. Nachtragsvoranschlages 2017**

StR. Mag. Kellner PhD. teilt mit:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2017 lag in der Zeit vom 08.11.2017 bis 22.11.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2017 sieht im ordentlichen Haushalt folgende Änderungen vor:

Einnahmenseitig:

Gruppe 0 – Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung plus € 17.500,--  
Gruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit minus € 2.500,--  
Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft plus € 10.900,--  
Gruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus plus € 6.300,--  
Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung plus € 1.000,--  
Gruppe 6 - Straßen- und Wasser-Bau, Verkehr plus € 5.000,--  
Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung minus € 1.000,00  
Gruppe 8 – Dienstleistungen minus € 2.700,--  
Gruppe 9 – Finanzwirtschaft plus € 1.070.500,--

Ausgabenseitig:

Gruppe 0 - Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung plus € 33.300,--  
Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit plus € 19.600,--  
Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft plus € 36.600,--  
Gruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus plus € 55.500,--  
Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung plus € 178.500,--  
Gruppe 5 – Gesundheit plus € 133.300,--  
Gruppe 6 - Straßen- und Wasser-Bau, Verkehr minus € 40.800,--  
Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung plus € 29.300,--  
Gruppe 8 – Dienstleistungen plus € 90.000,--  
Gruppe 9 – Finanzwirtschaft plus € 569.700,--

Die Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt steigen somit gegenüber dem Voranschlag 2017 von € 10.110.000,-- um € 1.105.000,-- auf nunmehr € 11.215.000,--.

Im außerordentlichen Haushalt sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Vorhaben 2 – Straßenbau/Einbauten: Erhöhung der Vorhabensumme um € 175.000,-- auf € 905.000,--
- Vorhaben 4 – Friedhof: Vorhaben neu mit € 80.000,-- veranschlagt
- Vorhaben 5 – Abwasserbeseitigung: Erhöhung der Vorhabensumme um € 55.000,00 auf € 1.140.000,00
- Vorhaben 6 – Grundbesitz: Verringerung der Vorhabensumme um € 15.000,-- von ursprünglich € 185.000,-- auf € 170.000,--
- Vorhaben 8 – Amtsgebäude: Verringerung der Vorhabensumme um € 60.000,-- auf € 300.000,--
- Vorhaben 10 – Katastrophenschäden: Vorhaben neu mit € 16.000,-- veranschlagt

- Vorhaben 11 – Feuerwehren: Erhöhung der Vorhabensumme um € 70.000,-- auf € 320.000,--
- Vorhaben 12 – Kindergärten: Vorhaben neu mit € 180.000,00 veranschlagt
- Vorhaben 14 – Güterwege: Erhöhung der Vorhabensumme um € 9.000,-- auf € 44.000,--
- Vorhaben 29 – WVA weitere Projekte: Erhöhung der Vorhabensumme um € 30.000,00 auf € 180.000,--.

Die Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt werden somit von € 3.435.000,-- um € 540.000,-- auf € 3.975.000,-- erhöht.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2017 soll in der im Entwurf vorliegenden Form genehmigt werden.

An der Diskussion dazu beteiligen sich GR. Braunstein, GR. Wegl und StR. Mag. Kellner PhD.

Über Antrag von StR. Mag. Kellner PhD. beschließt der Gemeinderat den  
 1. Nachtragsvoranschlag 2017 mit 23 Stimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub, FPÖ) und  
 2 ablehnenden Stimmen (Gegenstimme Liste-MIT) in der im Entwurf vorliegenden Form.

#### **4. Beratung und Beschluss betreffend die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Projekt 2097)**

Bgm. Pfeffer teilt mit:

Die öffentliche Auflage des örtlichen Raumordnungsprogrammes erfolgte vom 27.09. – 08.11.2017

Es wurde eine Stellungnahme abgegeben. Nach Erörterung der Stellungnahme soll wie folgt vorgegangen werden:

Die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) lag wie im Änderungsanlass, Projekt 2097, D.I. Schedlmayer beschrieben und im Planblatt 2097/F.A.1, KG. Stollhofen dargestellt zur Einsichtnahme auf. Es soll folgende Änderungen laut Änderungspunkt 1 vorgenommen werden:

Umwidmung  
 von Grünland-Sportstätten  
 auf Bauland-Kerngebiet

Die betroffenen Grundstücke 17/2, 1154/1 KG: Stollhofen (Teilflächen) befinden sich an der Stollhofener Hauptstraße (L 5007). Auf dem Areal hat die Sonderschule ihren Standort, die Flächen östlich des bestehenden Schulgebäudes befinden sich ebenfalls im Gemeindebesitz und sind unbebaut. Die natürliche Baugrundeignung ist gegeben.

Es ist geplant, das Bauland – Kerngebiet geringfügig auf der Fläche der derzeit gewidmeten Sportstätte zu erweitern, damit auf dem Schulstandort zusätzliche Einrichtungen für die Schule sowie für die Betreuung von Kindern geschaffen

werden können. Anlass für die geplante Maßnahme ist der aufgrund der wachsenden Bevölkerungszahl und der steigenden Nachfrage nach Betreuungs- und Bildungseinrichtungen notwendige Ausbau des Schulstandortes.

Im gegenständlichen Bereich in Stollhofen liegt bereits eine Konzentration öffentlicher Einrichtungen vor (Kirche, Sonderschule) und die umliegenden Wohngebiete sind aufgrund der zentralen Lage leicht erreichbar. Die vorbeiführende Landesstraße L 5007 erlaubt eine schnelle Verbindung zu den wachsenden Ortschaften Frauendorf, Hilpersdorf und Gemeinlebarn. Das Resultat ist u.a. eine Erhöhung der Wohnqualität sowie eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens durch ein zusätzliches Angebot zentraler Einrichtungen.

Mit dem Ausbau des Standorts in Stollhofen kann die „Zwergenstube“ vom Kindergartenzentrum ausgelagert werden, damit eine zusätzliche Kindergartengruppe an der Unteren Traisenlände ermöglicht wird. Somit können alle Kindergartengruppen am selben Standort an der Unteren Traisenlände bleiben, was wesentliche Vorteile hinsichtlich des Kindergartenbetriebes bringt (Nutzung der gemeinsamen Infrastruktur, erleichterte Verwaltung).

Die Stadtgemeinde hat im Jahr 2006 als Ziel der örtlichen Raumordnung definiert: „Die Wohnqualität soll durch Errichtungen der sozialen Infrastruktur erhalten und ausgebaut werden“.

Der Verlust der Sportstätte ist als gering zu bewerten. Die östliche Restfläche der gegenständlichen Grundstücke verbleibt als Sportstätte und zählt weiterhin zum gut ausgebauten Netz der Freizeitflächen innerhalb des geschlossenen Ortsbereiches von Traismauer.

Die im Entwurf vorliegende Verordnung im Sinne der vorstehenden Änderungspunkte soll erlassen werden.

An der Diskussion dazu beteiligen sich GR. Braunstein, GR. Wegl und GR. Reisner.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat mit 16 Stimmen (SPÖ-Klub) und 9 Gegenstimmen (ÖVP-Klub, Liste MIT, FPÖ) die vorstehend angeführte Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Projekt 2097) und erlässt die im Entwurf vorliegende Verordnung.

## **5. Beratung und Beschluss betreffend die Abänderung des Bebauungsplanes (Projekt 2097)**

Bgm. Pfeffer teilt mit: Die öffentliche Auflage des Bebauungsplanes erfolgte vom 27.09. bis 08.11.2017.

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Abänderung des Bebauungsplanes lag wie im Änderungsanlass, Projekt 2097, D.I. Schedlmayer beschrieben und im Planblatt Nr. 2097/BPA.1, KG Stollhofen dargestellt zur Einsichtnahme auf. Es sollen folgende Änderungen laut Änderungspunkt 1 vorgenommen werden

KG. Stollhofen  
Grdst. .113, .122, 17/3, 17/4  
Grdst. 17/2, 1154/1 (Teilflächen)

Änderung der Bebauungsbestimmungen  
Von 35% auf 40 % höchstzulässige Bebauungsdichte  
Von Bauklasse II auf Bauklasse I, II

Festlegung einer vorderen Baufluchtlinie  
Löschung einer seitlichen Baufluchtlinie

Örtliche Situation:

Die o.a. Grundstücksteile befinden sich in Stollhofen an der Stollhofener Hauptstraße (L 5007). Auf dem Areal sind ein Wohnhaus sowie die Sonderschule von Traismauer situiert. Das Wohnhaus ist von der südlichen Seite erschlossen, das Grundstück, auf dem die Sonderschule steht, ist ebenfalls über die südliche Seite zugänglich, jedoch besteht der direkte Anschluss an das öffentliche Gut im Osten. Beide Gebäude sind in der offenen Bebauungsweise errichtet, das Schulgebäude ist zweigeschoßig.

Planung und Änderungsanlass: Infolge der Änderung des Flächenwidmungsplanes soll der Bebauungsplan im Bereich der gegenständlichen Grundstücke und Grundstücksteile, die im Kerngebiet liegen, adaptiert werden. Auf dem östlichen Teil soll die vordere Baufluchtlinie, die einen Abstand von 4 Metern zur Straßenfluchtlinie der Stollhofener Hauptstraße aufweist, innerhalb des Kerngebietes fortgeführt werden, damit ein einheitlicher vorderer Bauwuch eingehalten wird. Dies sichert ein homogenes Ortsbild und eine gute Einsehbarkeit der Grundstückszufahrt, insbesondere am Schulareal.

Um eine flexiblere bauliche Nutzung auf den Flächen zu ermöglichen, soll zusätzlich die Bauklasse I festgelegt werden. Gerade bei der Neuerrichtung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder erweist sich ein eingeschossiges Gebäude in vielerlei Hinsicht als vorteilhaft, weil z.B. alle Gebäudeteile mit verhältnismäßig geringem Aufwand barrierefrei zugänglich gemacht werden können und eine Absturzgefahr von oberen Stockwerken ausgeschlossen werden kann. Durch die Verringerung der Bauklasse (wahlweise Bauklasse I oder II) sollen die Flächen trotzdem baulich gut ausnutzbar sein. Als Gegenmaßnahme soll die höchstzulässige Bebauungsdichte von 35% auf 40% angehoben werden und die hintere Baufluchtlinie auf dem Grundstück 17/3 bzw. die seitliche Baufluchtlinie auf dem Grundstück 17/2 ersatzlos gestrichen werden. Der hintere bzw. der seitlich einzuhaltende Bauwuch ist dann im Zuge von künftigen Baubewilligungsverfahren gem. den Bestimmungen des § 50 der NÖ Bauordnung zu bestimmen und einzuhalten. Die Erhöhung der höchstzulässigen Bebauungsdichte ist gering und steht mit dem Umgebungsbereich im Einklang.

Durch die Maßnahmen kann eine geordnete und zeitgemäße Bebauung auf den o.a. Grundstücken erfolgen.

Die im Entwurf vorliegend Verordnung im Sinne der vorstehenden Ausführungen soll erlassen werden.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat mit 16 Stimmen (SPÖ-Klub) und 9 ablehnenden Stimmen (ÖVP-Klub, Liste MIT, FPÖ) die Abänderung des Bebauungsplanes (Projekt 2097) und erlässt die im Entwurf vorliegend Verordnung.

## **6. Beratung und Beschluss betreffend die Inbetriebnahme einer 13. Kindergartengruppe und der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen**

Vbgm. Kirchner teilt mit:

A) Mit Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 soll eine 13. Kindergartengruppe in Betrieb genommen werden. Diese 13. Kindergartengruppe soll als 5. Gruppe des NÖ Landeskindergartens Ia geführt werden. Die Unterbringung erfolgt provisorisch im Gebäude des NÖ Landeskindergartens Ia (bisher Eltern-Kind-Zentrum).

B) Für die Adaptierung dieser 13. Kindergartengruppe sollen folgende Aufträge vergeben werden:

- a) Sämtliche erforderlichen Arbeiten zur Adaptierung der Kindergartengruppe inkl. der Sanitäranlagen sollen lt. dem vorliegenden Angebot zum Preis von € 19.546,76 exkl. Ust. an die Fa. Campusbau GmbH. aus 3133 Traismauer vergeben werden.
- b) Die Einrichtung für die Adaptierung dieser 13. Kindergartengruppe soll laut dem vorliegenden Angebot zum Preis von € 8.531,62 exkl. Ust. an die Fa. Resch Möbelwerkstätten GesmbH. aus 4160 Aigen-Schlögl, Dreisselbergstraße 34 vergeben werden.
- c) Das Eltern-Kind-Zentrum soll zum Standort des Sonderpädagogischen Zentrums, Stollhofener Hauptstraße 37 verlegt werden. Diese neuen Räumlichkeiten sollen in Form eines Containergebäudes östlich der bestehenden Schule errichtet werden. Der im neuen Containergebäude integrierte Bewegungsraum soll zusätzlich als Turnraum für das sonderpädagogische Zentrum verwendet werden.

Dazu erfolgen folgende Anschaffungen und Auftragsvergaben:

- a) Von der Marktgemeinde Maria Enzersdorf sollen gemäß dem vorliegenden Kaufvertrag 26 Stück Container gemäß der vorliegenden Planskizze inklusive Inventar gemäß der vorliegenden Inventarliste zum Preis von € 60.000,-- angekauft werden. Die Container wurden bisher als provisorischer Kindergarten genutzt.
- b) Die Fundierung für die Container, sowie die Errichtung der Infrastruktur (Kanal, usw.) sollen lt. der vorliegenden Kostenermittlung im Rahmen des bestehenden Kontrahentenvertrages zum Preis von € 20.847,46 exkl. Ust. an die Fa. Swietelsky BaugesmbH. aus 3134 Nußdorf ob der Traisen vergeben werden.
- c) Der Abbau am alten Standort und der Aufbau der Container und der Transport von Maria Enzersdorf nach Traismauer sollen zum Preis von € 37.042,-- exkl. Ust. an die Firma Containex aus Wiener Neudorf vergeben werden.

StR. Ing. Haas stellt dazu folgenden Abänderungsantrag:

„Die Container, die im Beschlussantrag erwähnt werden, sollen in Gemeinlebern auf dem gemeindeeigenen Grundstück, Parzelle Nr. 147/1 neben der Volksschule aufgestellt werden und die Räumlichkeiten vorerst bis zur Errichtung eines Gebäudes sowohl von der Zwergenstube als auch als provisorischer Kindergarten genutzt werden.“

StR. Ing. Haas bringt ebenso die ausführliche Begründung zu diesem Abänderungsantrag zur Kenntnis. Der Abänderungsantrag und die Begründung sind dem Protokoll als Kopie angeschlossen.

Dieser Abänderungsantrag wird mit 9 Stimmen (ÖVP-Klub, Liste MIT, FPÖ) und 16 Gegenstimmen (SPÖ-Klub) nicht Rechnung getragen.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich StR. Ing. Haas, GR. Reisner, GR. Wegl, GR Braunstein und StR Woisetschläger.

Über Antrag von Vbgm. Kirchner beschließt der Gemeinderat mit 16 Stimmen (SPÖ-Klub) und Gegenstimmen (ÖVP-Klub, Liste MIT, FPÖ) die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen wie vorstehend in der Berichterstattung und im Antrag von Vbgm. Kirchner angeführt.

## **7. Beratung und Beschluss betreffend die Festsetzung des Entgeltes für das Mittagessen im Kindergarten**

Vbgm. Kirchner teilt mit: Ab 01.01.2018 soll das Entgelt für ein Mittagessen in den NÖ Landeskinderärten Traismauer mit € 3,50 inkl. Ust. festgesetzt werden.

Über Antrag von Vbgm. Kirchner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Festsetzung des Entgeltes für das Mittagessen im Kindergarten.

StR Kaiser verlässt den Sitzungssaal. StR. Ing. Haas verlässt wegen Befangenheit zum Tagesordnungspunkt 8 den Sitzungssaal.

## **8. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung einer Subvention für eine Adventveranstaltung**

StR Mag. Alfred Kellner, PhD teilt mit: Die ÖVP Traismauer erhält für die Durchführung des Adventmarktes 2017 eine außerordentliche Subvention als teilweiser Ersatz für die Schlossmiete in der Höhe von € 500,--. Der Betrag soll bei der Verrechnung in Abzug gebracht und verringert dadurch die zu begleichende Schlossmiete.

Über Antrag von StR Mag. Alfred Kellner, PhD beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung einer Subvention wie vorstehend angeführt.

StR Ing. Haas und StR Kaiser nehmen wieder an der Sitzung teil.

## **9. Beratung und Beschluss betreffend einer Resolution hinsichtlich der Abschaffung des Pflegeregresses**

StR. Woisetschläger teilt mit, dass folgende Resolution betreffend Abschaffung des Pflegeregresses vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

---

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmenausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmenentfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

An der Diskussion dazu beteiligen sich GR. Reisner und GR. Braunstein.

Über Antrag von StR. Woisetschläger beschließt der Gemeinderat mit 24 Stimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub, Liste MIT) und 1 ablehnenden Stimme (Stimmenthaltung FPÖ) die Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses wie vorstehend angeführt.

## **10. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung eines Heizkostenzuschusses (Heizperiode 2017/2018)**

StR. Woisetschläger teilt mit:

Die Stadtgemeinde Traismauer gewährt für die Heizperiode 2017/2018 einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 150,-- pro anspruchsberechtigten Haushalt.

Die Richtlinien des Landes NÖ betreffend die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Periode 2017/2018 und die Erläuterungen dazu (Schreiben des Amtes der NÖ. Landesregierung vom 12.09.2017) ist sinngemäß anzuwenden.

---

Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Staatsangehörige eines anderen EWR-Mietgliedstaates sowie deren Familienangehörige
- Anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Konvention
- Drittstaatsangehörige, wenn es sich um Familienangehörige von EWR- Bürgerinnen im Sinne von Art. 24 in Verbindung mit Art. 2 der EU Richtlinie RL 2004/38/EG handelt
- Hauptwohnsitz in NÖ
- Monatliche Bruttoeinkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, der NÖ Familienhilfe oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Über Antrag von StR. Woisetschläger beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung eines Heizkostenzuschusses (Heizperiode 2017/2018) wie vorstehend angeführt.

## **11. Beratung und Beschluss betreffend Rettungswesen**

StR. Woisetschläger teilt mit:

- a) Zur Deckung des Abganges im Jahr 2016 soll dem Arbeitersamariterbund Österreich - Landesverband NÖ eine Subvention in Höhe von € 80.000,-- gewährt werden.

b) Dem Arbeitersamariterbund Österreich - Landesverband NÖ soll für die Kosten der Jahreswartung 2016 für das Notstromaggregat eine Subvention in der Höhe von € 1.578,55 gewährt werden.

c) Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag mit dem ASBÖ Landesverband NÖ

In Ergänzung zu dem in der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2011 beschlossenen Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag und den darauf aufbauenden Beschluss vom 22.02.2017 wird der bestehende Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag inhaltlich an die Änderungen des NÖ Rettungs-dienstgesetzes 2017 angepasst und in der vorliegenden Form abgeschlossen.

Der neue ab 01.01.2018 geltende Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag soll in der vorliegenden Form beschlossen werden.

An der Diskussion dazu beteiligen sich GR. Braunstein, GR. Brunnthaler, GR. Nadlinger und StR. Mag. Kellner PhD.

Über Antrag von StR. Woisetschläger beschließt der Gemeinderat mit 17 Stimmen (SPÖ-Klub, FPÖ) und 8 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltung ÖVP-Klub, Liste MIT) die vorstehend in den Unterpunkten a) bis c) angeführte Vorgehensweise.

## **12. Beratung und Beschluss betreffend die Festsetzung des Entgeltes für Essen auf Rädern**

StR. Woisetschläger teilt mit: Ab 01.01.2018 (Essensbezug ab Jänner 2018) soll das Entgelt für ein Essen im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern“ mit € 6,00 inkl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer festgesetzt werden.

Über Antrag von StR. Woisetschläger beschließt der Gemeinderat einstimmig die Festsetzung des Entgeltes für Essen auf Rädern wie vorstehend angeführt.

GR. Schlögl verlässt den Sitzungssaal

## **13. Beratung und Beschluss betreffend die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut (Teilungsplan Büro Senftner GZ. 6759)**

StR. Walter Grünstäudl teilt mit: Gemäß Teilungsplan des Vermessungsbüros Senftner, GZ. 6759 vom 08.11.2017, KG. Traismauer soll die darin ausgewiesene Trennfläche 1, im Ausmaß von 19 m<sup>2</sup> kostenlos ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem Grundstücke Nr. 951/12, EZ 1145 KG. Traismauer (Hofbauergasse) zugeschrieben werden. Der beiliegende Teilungsplan soll genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. sollen die gemäß beiliegender Plankopie des Vermessungsbüros Senftner, GZ. 6759 vom 08.11.2017– die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet –ausgewiesene Teilfläche 1 ins öffentliche Gut übernommen werden.

Über Antrag von StR. Walter Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig (ohne GR. Schlögl) die Genehmigung der Teilfläche und die Übernahme der Teilfläche in das Öffentliche Gut wie vorstehend angeführt und erlässt die im Entwurf vorliegende Kundmachung.

GR. Schlögl nimmt wieder an der Sitzung teil.

GR. Schöllner und GR. Mag. Maurer sind zum Tagesordnungspunkt a) und e) befangen und verlassen den Sitzungssaal.

**14. Beratung und Beschluss betreffend Grundangelegenheiten (Parz. Nr. 326, KG. St. Georgen, Parz. Nr. 215/1, KG. Wagram, Parz. Nr. 422/1, KG. Gemeinlebarn, Parz. Nr. 959, KG. Frauendorf)**

StR. Walter Grünstäudl teilt mit:

- a) Grundtausch mit Herrn Andreas Schöllner, Wagramer Straße 26, 3133 Traismauer:

Die Stadtgemeinde Traismauer erhält das Grundstück in der KG. St. Georgen bei Wagram, Gst. 326 im Ausmaß von 5.255 m<sup>2</sup> (Acker) welche derzeit im Eigentum von Herrn Andreas Schöllner steht.

Im Gegenzug erhält Herr Andreas Schöllner das Grundstück 215/1 KG. Wagram an der Traisen im Ausmaß von 4.621 m<sup>2</sup> (Weingarten). Zusätzlich leistet Herr Andreas Schöllner für das Gst. 215/1 KG. Wagram an der Traisen eine Aufzahlung von € 2/m<sup>2</sup>. Das entspricht einer Summe von € 9.242.--.

- b) An Feuchtinger Johann u. Gabriela, 3133 Traismauer, Reidlinger Straße 20, soll gemäß Teilungsplan des Vermessungsbüros Senftner GZ 7600 die Teilfläche 1 im Ausmaß von 176 m<sup>2</sup> des Grundstückes Parz. Nr. 422/1, KG. Gemeinlebarn zum Preis von € 12,--/m<sup>2</sup> (das entspricht einem Gesamtkaufpreis € 2.112,--) verkauft werden.
- c) An Treudl Franz, 3133 Traismauer, Reidlinger Straße 22, soll gemäß Teilungsplan des Vermessungsbüros Senftner GZ 7600 die Teilfläche 2 im Ausmaß von 149 m<sup>2</sup> des Grundstückes Parz. Nr. 422/1, KG. Gemeinlebarn zum Preis von € 12,--/m<sup>2</sup> (das entspricht einem Gesamtkaufpreis € 1.788,--) verkauft werden.
- d) An Pöll Franz und Edeltraud, 3133 Traismauer, Reidlinger Straße 24, soll gemäß Teilungsplan des Vermessungsbüros Senftner GZ 7600 die Teilfläche 3 im Ausmaß von 163 m<sup>2</sup> des Grundstückes Parz. Nr. 422/1, KG. Gemeinlebarn zum Preis von € 12,--/m<sup>2</sup> (das entspricht einem Gesamtkaufpreis € 1.956,--) verkauft werden.

- e) An Thomas Schmidt-Müller u. Birgit Schmidt, 3133 Traismauer, Frauendorf 17/3, soll das Grundstück 959 KG. Frauendorf im Ausmaß von 171 m<sup>2</sup> zum Preis von € 15,-- /m<sup>2</sup> (das entspricht einem Gesamtkaufpreis € 2.565,--) verkauft werden.

Über Antrag von StR. Walter Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Unterpunkte a) und e) wie vorstehend angeführt. GR. Schöllner und GR. Mag. Maurer nehmen an der Sitzung wieder teil.

Über Antrag von StR. Walter Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Unterpunkte b), c) und d) wie vorstehend angeführt.

## **15. Beratung und Beschluss betreffend Dienstbarkeitsverträge (Parz. Nr. 375, KG. Hilpersdorf)**

StR. Walter Grünstäudl teilt mit: Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz NÖ, in 3133 Traismauer betreffend Parz. Nr.: 375, KG Hilpersdorf

Die Netz NÖ plant die Errichtung einer neuen Trafostation in Hilpersdorf auf Parz. 375, sowie den Abbau der bestehenden Trafostation auf Parz. 362/1 KG. Hilpersdorf. Die Stadtgemeinde Traismauer räumt der Netz NÖ die Dienstbarkeit für die Errichtung einer Trafostation in Hilpersdorf mit einem Dienstbarkeitsstreifen von rund 1,5m rund um den Stationskörper sowie die Verlegung der Anschlussleitungen kostenlos ein.

Der diesbezügliche vorliegende Dienstbarkeitsvertrag soll genehmigt werden.

Über Antrag von StR. Walter Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag wie vorstehend angeführt.

## **16. Beratung und Beschluss betreffend Nahwärmeversorgung (Schloss, sekundärseitige Maßnahmen)**

StR. Walter Grünstäudl teilt mit:

In Ergänzung zum vorliegenden Gemeinderatsbeschluss vom 28.09.2016 soll auch das Objekt Hauptplatz 1 an das Nahwärmenetz angeschlossen und die sekundärseitig erforderlichen Umbaumaßnahmen vergeben werden:

a) Der vorliegende Wärmeliefervertrag für das Schloss Traismauer, Hauptplatz 1 mit einem Baukostenzuschuss von € 5.000,00 exkl. Ust soll genehmigt werden.

b) Die WRS Energie- u. Baumanagement GmbH, aus 4040 Linz, Leonfeldner Straße 322 soll gemäß vorliegendem Angebot mit den sekundärseitigen Umschlusarbeiten für die Nahwärme der gemeindeeigenen Objekte beauftragt werden:

Objekte der Stadtgemeinde Traismauer

- |                                           |                      |
|-------------------------------------------|----------------------|
| • FF-Haus Traismauer, Gartenring 30 -     | € 6.400,00 exkl. Ust |
| • Kindergarten 1A, Untere Traisenlände 2  | € 6.240,00 exkl. Ust |
| • Kindergarten 1B, Untere Traisenlände 2a | € 2.970,00 exkl. Ust |

- |                                            |                      |
|--------------------------------------------|----------------------|
| • Kindergarten 2, Untere Traisenlände 1    | € 2.630,00 exkl. Ust |
| • Musikschule + Bücherei, Gartenring 36    | € 3.490,00 exkl. Ust |
| • Rathaus, Wiener Straße 7                 | € 2.390,00 exkl. Ust |
| • Stadtamt, Wiener Straße 8                | € 3.310,00 exkl. Ust |
| • Volksschule Traismauer, Alter Schulweg 2 | € 3.370,00 exkl. Ust |

Über Antrag von StR. Walter Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vorgehensweise hinsichtlich Nahwärmeversorgung wie vorstehend angeführt.

#### **17. Beratung und Beschluss betreffend Dorferneuerungsprojekte Wagram (Nepomuk-Statue)**

StR. Grill teilt mit: Dem Dorferneuerungsverein Wagram sollen die angefallenen Kosten für die Platzgestaltung rund um die Statue des Hl. Johannes Nepomuk in der Höhe von € 1.902,33 rückerstattet werden.

Über Antrag von StR. Grill beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vorgehensweise wie vorstehend angeführt.

#### **18. Beratung und Beschluss betreffend Kultursubventionen (20 Jahre Gospelchor)**

StR. Mag. Kellner PhD. teilt mit:

Der Traismaurer Gospelchor erhält für das Jahr 2017 eine Subvention in der Höhe von € 1.000,--.

Für die Jubiläumsfeierlichkeiten anlässlich des 20-jährigen Bestehens erhält der Traismaurer Gospelchor eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 1.500,-

Über Antrag von StR. Mag. Kellner PhD. beschließt der Gemeinderat einstimmig diese Kultursubventionen wie vorstehend angeführt.